

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.05.2014

Vergabe der Mietzuschüsse ab 2015

In 2009 wurde das Förderinstrument „Mietzuschüsse“ eingerichtet. Hierdurch konnte erstmalig ab 2010 die Anmietung eines Atelierhauses mit 14 Ateliers durch einen Verein möglich gemacht werden. Da der Mietzuschuss jeweils für fünf Jahre gewährt wird, läuft die Förderung an den Verein im Dezember 2014 aus. Ab dem Haushaltsjahr 2015 stehen für eine neue Vergabe von Mietzuschüssen für Ateliers wieder jährlich 35.000 € an Fördermitteln zur Verfügung.

Der Mietzuschuss hat sich während der vergangenen Jahre als sinnvolles Förderinstrument erwiesen. Deshalb wurde er als neues fest zu installierendes Förderinstrument in das Förderkonzept Bildende Kunst aufgenommen, das im November 2012 durch den Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen wurde.

Im Sommer 2014 wird die neue Ausschreibung erfolgen, in der Kölner Künstler/innen aufgefordert werden, sich um Mietzuschüsse für Ateliers 2015 bis 2019 durch die Stadt Köln zu bewerben. Bewerbungsschluss wird der 31.08.2014 sein.

Der bereits existierende Atelierbeirat entscheidet über die künstlerische Qualität der Künstlerinnen und Künstler nach den vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Das Votum des Atelierbeirates ist unanfechtbar und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die soziale Bedürftigkeit ist keine Voraussetzung für die Vergabe und wird somit nicht geprüft.

Die Miete soll einen Betrag von 6,00 €/m² nicht unterschreiten und einen Betrag von 11,00 €/m² nicht überschreiten. Diese Grenzen orientieren sich am Kölner Mietspiegel (*siehe Tabelle „Mietwerte für Ladenlokale, Büroräume und Gewerbeflächen im IHK-Bezirk Köln“, Stand April 2012*). Der Zuschuss wird gemäß Förderkonzept für den Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Der Mietvertrag muss deshalb bei der Beantragung des Mietzuschusses mindestens eine Laufzeit von fünf Jahren aufweisen. Der Zuschuss endet in jedem Fall mit dem Ende des Mietvertrages. Die künstlerische Tätigkeit des Mieters muss jährlich mittels Ausstellungsverzeichnis nachgewiesen werden. Aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes wird der Bewilligungsbescheid immer für ein Jahr erteilt.

Der Mietzuschuss wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 gewährt. Zugelassen zur Bewerbung sind alle professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstler, die in Köln leben. Die persönlichen Bewerbungsvoraussetzungen müssen denen für die Bewerbung um ein städtisches Atelier entsprechen.

Die Höhe des Zuschusses für ein Arbeitsatelier orientiert sich an der Größenordnung der alleine oder anteilig gemieteten Nutzfläche des Arbeitsateliers nach folgendem gestaffelten Schema:

Angemietete Nutzfläche des Ateliers alleinige oder anteilige Nutzung	Zuschuss €
bis 17 m ²	42,50 €
bis 33 m ²	82,50 €
bis 50 m ²	125,00 €
bis 67 m ²	128,00 €
bis 100 m ²	154,00 €

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt monatlich.

Der Zuschussnehmer wird verpflichtet:

- die Räumlichkeiten nur für die eigene künstlerische Produktion zu nutzen,
- das Kulturamt über Änderungen der Ateliersituation während des Bewilligungszeitraumes zu benachrichtigen,
- in allen Werbemaßnahmen auf die finanzielle Unterstützung durch Verwendung des Stadt Köln-Logos hinzuweisen.

Die Liste mit den ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern und den beabsichtigten Bewilligungen, wird dem Rat der Stadt Köln zum Beschluss im Oktober 2014 vorgelegt. Es wird auch über eine Nachrückerliste entschieden, falls Künstler/innen vorzeitig aus der Bewilligung ausscheiden.

gez. Laugwitz-Aulbach